

Absender:

Landratsamt Weilheim-Schongau  
20.2 Seniorenfachstelle  
Postfach 1247  
86952 Schongau

## Antrag zur Förderung ambulanter Pflegedienste - Förderjahr 2023

### Hauptgeschäftssitz:

Der Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes liegt im Landkreis Weilheim-Schongau

Adresse: \_\_\_\_\_

Der Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes liegt außerhalb des Landkreis Weilheim-Schongau. Wir versorgen aktuell Kunden aus folgende Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau

Adresse: \_\_\_\_\_

Gemeinde/n \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Beantragung folgender Förderungen (Mehrfachnennung möglich)

Pro-Kopf-Förderung

Netzwerkförderung

Routenförderung

### Bankverbindung:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

## 1. Pro-Kopf-Förderung

Förderhinweis: Ein Nachweis über die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich der Pflege gem. SGB XI ist als Tabelle beizufügen. Die Tabelle muss folgende Informationen enthalten: Name, Beschäftigungszeitraum, wöchentlicher Stundenumfang. Fördervoraussetzung für die Pro-Kopf-Förderung ist, dass der Hauptgeschäftssitz des ambulanten Dienstes im Landkreis Weilheim-Schongau liegt, und mind. 80% der Kunden im Landkreis Weilheim-Schongau wohnhaft sind.

Anzahl der Mitarbeiter im Bereich der Pflege gem. SGB XI

\_\_\_\_\_ Pflegefachkraft Vollzeit

\_\_\_\_\_ Pflegefachkraft Teilzeit

\_\_\_\_\_ Pflegehilfskraft Vollzeit

\_\_\_\_\_ Pflegehilfskraft Teilzeit

\_\_\_\_\_ Auszubildende/r in der Pflege

- Es wird bestätigt, dass die Pflegekunden – Paare ausgenommen - jeweils an verschiedenen Wohnadressen versorgt werden.

## 2. Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen

Förderhinweis: Fördervoraussetzung für die Netzwerkpauschale ist die Teilnahme an mindestens zwei von drei Veranstaltungen, durch mind. eine/n Vertreter/in Ihres Pflegedienstes.

- Austauschtreffen der ambulanten Pflegedienste in Weilheim am 02.02.23
- Austauschtreffen der ambulanten Pflegedienste in Weilheim am 24.05.23
- Austauschtreffen der ambulanten Pflegedienste in Weilheim am 25.09.23

## 3. Routenförderung

Förderhinweis: Förderfähig sind Routen, die mind. zwei Kunden außerhalb eines Radius von 10km (Luftlinie) zum Hauptgeschäftssitzes des Dienstes anfahren und mind. sechs Monate bestehen. Es werden nur Routen gefördert die komplett im Landkreis Weilheim-Schongau liegen, bzw. Routen die zum Teil das Gebiet des Landkreises Weilheim-Schongau abdecken, und aus diesem Grund die 10km überschreiten. Pro Unternehmen können max. drei Routen beantragt werden. Falls das Gesamtbudget nicht für alle Routen ausreicht, werden die Routen pro Dienst auf eine Route beschränkt. Ggf. erfolgt die Vergabe nach Einreichung des Antrags.

\_\_\_\_\_ Anzahl der förderfähigen Routen

Folgende Kriterien werden erfüllt: (Mehrfachnennung möglich)

Bei der Beantragung von mehreren Routen, müssen die Kriterien für jede Route ausgefüllt werden. Sie können max. drei Routen beantragen.

**Route 1** verläuft durch folgende

Ortschaften: \_\_\_\_\_

- 
- Bei der Route werden mindestens zwei Kunden angefahren, deren Wohnsitz mind. 10 km (Luftlinie) vom Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes entfernt liegen
  - Die Route hat mind. 6 Monate Bestand
  - Die gesamte Route liegt im Landkreisgebiet Weilheim-Schongau
  - Die Route liegt teilweise im Landkreisgebiet Weilheim-Schongau, der Wohnsitz der Kunden aus dem Landkreis Weilheim-Schongau liegt mind. 10km (Luftlinie) zum Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes.
  - Sonstige Gründe für eine Routenförderung. Wenn eine Route innerhalb der 10 km (Luftlinie) zum Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes liegt, hier aber besondere Umstände im Einzelfall vorliegen, was eine Förderung ermöglicht, kann eine Routenförderung geprüft werden.

Sonstige Gründe (kurze Beschreibung der besonderen Umstände)

**Route 2** verläuft durch folgende

Ortschaften: \_\_\_\_\_

---

- Bei der Route werden mindestens zwei Kunden angefahren, deren Wohnsitz mind. 10 km (Luftlinie) vom Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes entfernt liegen
- Die Route hat mind. 6 Monate Bestand
- Die gesamte Route liegt im Landkreisgebiet Weilheim-Schongau
- Die Route liegt teilweise im Landkreisgebiet Weilheim-Schongau, der Wohnsitz der Kunden aus dem Landkreis Weilheim-Schongau liegt mind. 10km (Luftlinie) zum Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes.
- Sonstige Gründe für eine Routenförderung. Wenn eine Route innerhalb der 10 km (Luftlinie) zum Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes liegt, hier aber besondere Umstände im Einzelfall vorliegen, was eine Förderung ermöglicht, kann eine Routenförderung geprüft werden.

Sonstige Gründe (kurze Beschreibung der besonderen Umstände)

**Route 3** verläuft durch folgende

Ortschaften: \_\_\_\_\_

---

- Bei der Route werden mindestens zwei Kunden angefahren, deren Wohnsitz mind. 10 km (Luftlinie) vom Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes entfernt liegen
- Die Route hat mind. 6 Monate Bestand

- Die gesamte Route liegt im Landkreisgebiet Weilheim-Schongau
- Die Route liegt teilweise im Landkreisgebiet Weilheim-Schongau, der Wohnsitz der Kunden aus dem Landkreis Weilheim-Schongau liegt mind. 10km (Luftlinie) zum Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes.
- Sonstige Gründe für eine Routenförderung. Wenn eine Route innerhalb der 10 km (Luftlinie) zum Hauptgeschäftssitz des ambulanten Pflegedienstes liegt, hier aber besondere Umstände im Einzelfall vorliegen, was eine Förderung ermöglicht, kann eine Routenförderung geprüft werden.

Sonstige Gründe (kurze Beschreibung der besonderen Umstände)

**Folgende Anlagen sind Bestandteil des Antrags:**

- de-minimis-Beihilfe-Erklärung
- Personaltabelle (Name, Beschäftigungszeitraum, wöchentlicher Stundenumfang)

Die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Fördervoraussetzungen der Richtlinie des Landkreises Weilheim-Schongau zur Unterstützung der ambulanten Pflegeinfrastruktur vom 21.10.2024 wird ausdrücklich versichert.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweise:**

Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Förderung zurückzuerstatten, zudem wird der Aufwand der Behörde berechnet. Bei der Auswahl der förderbaren Routen werden zuerst alle beantragte Routen gesichtet, ggf. wird dann nach zeitlichen Eingang des Antrags die Förderung vergeben. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.